



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Baden-Württemberg



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

30. Juni 2022

BFW Online-Seminar Juristischer Dienstag

„Abwehr von Bauzeitnachträgen“ Dienstag, 19.07.2022 um 14:00 Uhr (geänderter Termin)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BFW Landesverbände Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg und Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland laden Sie gemeinsam zu einem Online-Seminar zum Thema:

„Abwehr von Bauzeitnachträgen“

am Dienstag, 19. Juli 2022, von 14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr ein.

Seminar:

Es gibt viele grundverschiedene Gründe für eine verspätete Fertigstellung des Bauvorhabens. Neben vom Erwerber zu vertretenden Bauzeitverlängerungen aufgrund von Sonderwünschen, können nicht auskömmliche Termine, eine mangelhafte Planung, mangelhafte Ausführungsleistungen, fehlende Lieferungen oder andere Unwägbarkeiten beim Bauen zu Verzögerungen führen. Aktuell sind es insbesondere Störungen der Lieferketten, die zu Verzögerungen führen.

Sicher ist bei solchen Bauablaufstörungen, dass der ausführende Unternehmer regelmäßig erhebliche Mehrkosten/Vorhaltekosten aufgrund von Bauzeitverlängerungen oder Beschleunigungen und (Material-)Preiserhöhungen geltend macht.

Neben der materiell-rechtlichen Berechtigung (Anspruchsgrundlage) steht insbesondere die (gerichts-feste) Darstellung solcher Bauzeitnachträge im Fokus von Streitigkeiten. Auch wenn die Beweislast beim Auftragnehmer liegt, bedeutet dies für den Auftraggeber natürlich nicht, selbst keine entsprechende Dokumentation vornehmen zu müssen. Denn im Prozess muss er die Behauptungen des Auftragnehmers widerlegen. Überdies haben Schwierigkeiten bei der Darstellung und die Einschränkung des Entschädigungsanspruches die Auftragnehmer und Gerichte dazu veranlasst, in Verzugsmitteilungen auch Anordnungen des Auftraggebers zu erkennen. Der Auftraggeber und sein Personal müssen dementsprechend geschult darin sein, welche Bedeutung ihre Erklärungen tatsächlich haben.

Die Abwehr von Bauzeitnachträgen beginnt damit schon bei der Vertragsgestaltung sowie der Erstellung des Leistungsverzeichnisses. Sie muss auch durch entsprechende Dokumentationen und Erklärungen während des Bauablaufs mit Blick auf mögliche Auseinandersetzungen antizipiert und dauerhaft sichergestellt werden.

Das Seminar stellt anhand zahlreicher Praxisbeispiele die verschiedenen bauzeitrelevanten Konstellationen dar, mit denen der Bauträger konfrontiert wird. Neben den Möglichkeiten Ansprüche abzuwehren, werden in dem Seminar auch Möglichkeiten dargestellt, wie der Bauträger eigene Ansprüche geltend machen kann.

Es ist ausreichend Zeit eingeplant, um mit den Teilnehmern Ihre Praxisfragen zu diskutieren. Der Austausch mit Kollegen sowie nützliche Praxistipps runden das Seminar ab.

Schwerpunkte des Seminars sind:

– Vertragsgestaltung – was ist zu beachten?

- Termine
- Behinderung und Bauzeitverlängerung
- Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis

– Abwehr von Bauzeitnachträgen

- Anspruchsgrundlagen
- bauablaufbezogene Darstellung
- Welche Kosten sind zu erstatten?
- Darlegung und Beweislast

– Der (Regress-) Anspruch des Bauträgers

- Verzugsschaden/Vertragsstrafe
- „Durchstellen“ von Kosten

Referent:



Sebastian Eufinger

ist Rechtsanwalt bei Jahn Hettler Rechtsanwälte in Frankfurt a. M. Die Kanzlei berät bundesweit mit 11 Berufsträgern an den Standorten Frankfurt a. M., München und Freiburg (i. K.) in den Bereichen Projektentwicklung / Bauträgervorhaben, Infrastruktur und Prozessführung. Herr Eufinger berät Auftraggeber und Auftragnehmer und insbesondere Bauträger und Wohnungseigentümergeinschaften in allen Fragen des Bau- und Werkvertragsrechts und in allen rechtlichen Fragen des WEG und der MaBV. Dies umfasst auch die projekt- und baubegleitende Beratung im Team (Claim-, Anti-Claim- und Nachtragsmanagement) und die gerichtliche Vertretung, insbesondere im einstweiligem Verfügungsverfahren nach § 650d BGB. Herr Eufinger tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Baden-Württemberg



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Teilnehmerkreis:

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Projektentwickler, Projekt- und Bauleiter von Bauträgern und Auftragnehmern, Architekten, Bauingenieure und Unternehmensjuristen.

Sie können das Online-Seminar als BFW Mitglied zu einem Preis von 109.- € buchen, BPS Mitglieder zahlen 159.- € und sonstige Teilnehmer bezahlen 209.- €.

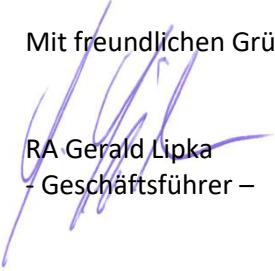
Bitte melden Sie sich kurzfristig mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. **Anmeldeschluss ist der 15.07.2022.**

Stornierungen der Anmeldung vor Ablauf der Anmeldefrist sind gegen Zahlung einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 25.- € möglich. Stornierungen nach Ablauf des Anmeldeschlusses lösen die vollen Seminargebühren aus. Im Verhinderungsfall kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Wegen der Zugangskontrolle bitten wir den Ersatzteilnehmer jedoch vor der Veranstaltung namentlich zu benennen.

Die Mindestteilnehmerzahl für das Online-Seminar liegt bei 12 Teilnehmern. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der BFW Landesverband die Absage des Seminars vor.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen


RA Gerald Lipka
- Geschäftsführer -



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Baden-Württemberg



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Rückantwort: Fax: 0711 / 870 380 - 29 oder
E-Mail: info@bfw-bw.de oder info@bfw-hrs.de
Tel: 0711/870380-0 oder 069/768 039 10

ANMELDUNG

BFW Online-Seminar Juristischer Dienstag „Abwehr von Bauzeitnachträgen“ Dienstag, 19.07.2022 um 14:00 Uhr

Verbindliche Teilnahme zum BFW Online-Seminar am Dienstag, 05.07.2022

Anmeldeschluss: 15. Juli 2022

BFW-Mitglied
109.- €

BPS-Mitglied
159.- €

sonstige Teilnehmer
209.- €

.....
Vor- und Zuname

.....
E-Mail-Adresse

.....
Vor- und Zuname

.....
E-Mail-Adresse

....., den

.....
Absender (Stempel / Unterschrift)

Ihre Daten werden gespeichert zum Zweck dieser Abrechnung und um Sie künftig über Veranstaltungen und Aktivitäten des BFW Baden-Württemberg informieren zu können. Sie können die Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse des BFW: info@bfw-bw.de oder info@bfw-hrs.de. Unter www.bfw-bw.de/datenschutz finden Sie die gesamte Datenschutzerklärung. Der Referent / die Referentin wird über die Teilnehmer der Veranstaltung informiert und erhält Ihre persönlichen Anmeldedaten. Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an den Referenten mit der Anmeldung formlos oder unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn widersprechen.